

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Mobschatz
(OSR MB/040/2018)

Sitzung am: 8. Februar 2018

Beschluss zu: V-MB0146/18

Gegenstand:

Vorlage des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden V1999/17 zum Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes

Beschluss:

Am 1. März 2018 steht der Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes auf der Tagesordnung des Stadtrats der Landhauptstadt Dresden. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Mobschatz rügt die fehlende Beteiligung des Ortschaftsrates bei der Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden V1999/17 „Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes“.

Gemäß § 67 Abs. 6 SächsGemO ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören. Er hat ein Beratungs- und Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Kraft Gesetzes hätte der Ortschaftsrat Mobschatz zwingend vor der Beratung in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden und vor Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beteiligt werden müssen. Seine Anregungen und Hinweise hätten durch die Gremien bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden müssen. Dies gilt erst Recht mit Blick darauf, dass der Gesetzgeber mit der Änderung des § 67 Abs. 6 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017, insbesondere für den Bereich der gemeindlichen Planungshoheit, eine Klarstellung vorgenommen hat.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Mobschatz fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden daher auf, die Rechte der Ortschaft zu achten und zu schützen sowie einen gesetzeskonformen Beratungs- und Entscheidungsprozess zu gewährleisten. Es ist die Aufgabe und die Pflicht des Oberbürgermeisters:

- 1) dafür Sorge zu tragen, dass der Ortschaftsrat der Ortschaft Mobschatz vor der abschließenden Beratung der Vorlage V1999/17 „Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes“ in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden und vor Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden für das Gebiet der Ortschaft Mobschatz ordnungsgemäß und in einem angemessenen Verfahren, das seine Rechte beachtet, beteiligt wird.
- 2) für den Fall, dass eine abschließende Beratung in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates schon erfolgte, eine erneute Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mobschatz zu gewährleisten.
- 3) die Vorlage V1999/17 „Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes“ von der Tagesordnung der 48. Sitzung des Stadtrates (SR/048/2018) am Donnerstag, dem 1. März 2018, zu nehmen.
- 4) für den Fall, dass der Stadtrat in seiner 48. Sitzung am 01.03.2018 über die Vorlage V1999/17 „Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes“ beschließt, diesem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO aufgrund eines Verstoßes gegen § 67 Abs. 6 SächsGemO, aus Rechtsgründen zu widersprechen.
- 5) für den Fall einer Beschlussfassung durch den Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt, ohne eine ordnungsgemäße Beteiligung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mobschatz gemäß § 67 Abs. 6 SächsGemO, entsprechend Punkt 2 dieses Beschlusses zu verfahren.
- 6) zu gewährleisten, dass eine abschließende Beratung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden im Ortschaftsrat für das Gebiet der Ortschaft Mobschatz erst nach einer Beschlussfassung über die Vorlage V1999/17 - Landschaftsplan - durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erfolgt.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Maximilian Vörtler
Vorsitzender



Annett Lindner-Langer
Schriftführerin